



Klubnummer

--	--	--	--	--

Das Passfoto muss aufgeklebt werden und unbedingt dieser Rahmengrösse entsprechen (wenn nötig bitte zuschneiden)

## Anmeldegesuch für Amateur-Spieler

Dieses Formular kann nur für Amateur-Spieler verwendet werden, die eine der Voraussetzungen von Art. 142 des Wettspielreglements des SFV erfüllen. Hauptanwendungsfall sind Amateur-Spieler, die noch nie für einen Klub des SFV, des Firmensportsverbandes, des Satus oder eines ausländischen Fussballverbandes qualifiziert waren oder die von ihrem letzten Klub des SFV, des Firmensportverbandes oder des Satus abgemeldet wurden. In allen anderen Fällen ist die Einreichung eines Transforgesuchs (nationaler definitiver oder leihweiser Übertritt, internationaler Übertritt) erforderlich.

### Beizulegen sind:

- 1 Passfoto (Abbildung ohne Kopfbedeckung)
- 1 Kopie Reisepass oder Identitätskarte (Name, Vorname, Geburtsdatum & Nationalität)

### Spielerangaben

Männlich  Weiblich

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Strasse / Nummer

PLZ / Ort

### War der Spieler bereits einmal für einen SFV-Klub registriert?

Nein  Ja, welcher Klub?

### Nur für Klubs der Swiss Football League, Ersten Liga und 2. Liga interregional:

Einsatz vorgesehen

1. Mannschaft

U-21

Untere Aktivmannschaften / Junioren

### Zwingende Vorgaben für alle minderjährigen ausländischen Spieler (vom 10. bis 18. Geburtstag)

Gemäss den Vorgaben der FIFA ist die Qualifikation nur dann erlaubt, wenn eine der nachstehend aufgeführten Schutzbestimmungen erfüllt ist (Zutreffendes ankreuzen):

- Der Spieler zieht gemeinsam mit seinen Eltern aus Gründen, die nichts mit dem Fussball zu tun haben, vom Ausland in die Schweiz/nach Liechtenstein.
- Der ausländische Wohnort des Spielers und der Ort des SFV-Klubs liegen beide nicht mehr als 50 km von der gemeinsamen Grenze entfernt. Die Distanz darf maximal 100 km betragen.
- Der Spieler hat vor der Einreichung dieses Gesuchs mindestens 5 Jahre ununterbrochen in der Schweiz oder in Liechtenstein gewohnt.
- Nur für SFL Klubs: der Spieler ist über 16 Jahre alt und wechselt aus einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat in die Schweiz. Der SFL-Klub garantiert die Unterkunft und Betreuung sowie die fussballerische und schulische Ausbildung des Spielers.
- ⇒ Der SFV behält sich vor, gemäss der jeweiligen Erklärung Unterlagen einzufordern und Kontrollen durchzuführen. Wahrheitswidrige Angaben haben disziplinarische Sanktionen und die Aufhebung der Qualifikation zur Folge. Diejenigen Klubs der Swiss Football League, der Ersten Liga und der 2. Liga interregional, die im FIFA TMS registriert sind, müssen alle Dokumente beilegen, welche gemäss Anhang 2 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern für die Qualifikation von minderjährigen Spielern erforderlich sind.

Der unterzeichnende Spieler bestätigt, dass er für den unterzeichnenden SFV-Klub qualifiziert werden will. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Spieler, die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der FIFA, der UEFA, des SFV, seiner Abteilungen und deren Unterorganisationen anzuerkennen. Insbesondere unterstellt er sich gemäss den Statuten des SFV der Rechtspflege der erwähnten Verbände und der Schiedsgerichtsbarkeit des Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne.

<b>Unterschrift Spieler</b>	<b>Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch für minderjährige Spieler)</b>	<b>Stempel und Unterschrift SFV-Klub</b>
<b>Ort und Datum</b>		